

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 20/2026

29. Jahrgang · 16. Juli 2026 · Seite 913–960

Herausgeber: Prof. Dr. Holger Altmeppen, Universität Passau – Dr. h.c. Manfred Born, Vors. Richter am BGH a. D., Karlsruhe – Prof. Dr. Wulf Goette, Vors. Richter am BGH a. D., Ettlingen – Prof. Dr. Jürgen Götz, Rechtsanwalt, Bad Soden am Taunus – Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München – Prof. Dr. Joachim Hennrichs, Universität Köln – Prof. Dr. Dieter Leuring, Rechtsanwalt, Bonn – Prof. Dr. Hanno Merkt, Universität Freiburg – Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Universität Mainz – Dr. Bernhard Schaub, Notar, München – Dr. Kersten von Schenck, Rechtsanwalt und Notar a. D., Bad Homburg – Prof. Dr. Jessica Schmidt, Universität Bayreuth – Dr. Sven H. Schneider, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M. – Priv.-Doz. Dr. Christoph A. Weber, Universität München – Prof. (em.) Dr. Dres. h. c. Harm Peter Westermann, Universität Tübingen – Dr. Hildegard Ziemons, Rechtsanwältin beim BGH, Karlsruhe

Schriftleitung: Rechtsanwalt Dr. Cornelius Götze, LL.M. (Cornell), und Rechtsanwältin Dr. Melanie Döge, LL.M., Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial	<i>A. P. Stern</i> , Reform des Konzernrechts – Privataktionäre müssen draußen bleiben!	913
Report	DAI: Maßnahmenpaket zur Vereinfachung der Börsennotiz – „Listing Omnibus“	914
	NZG: Veränderung im Herausgeberkreis	914
Aufsätze	<i>J. Wertenbruch</i> , Die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung der Personenhandelsgesellschaft nach § 109 IV HGB	915
	<i>M. Kneissl</i> , Wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen der Rechtsprechung zur genehmigten Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss	922
	<i>T. Kreuz</i> , Die Rechtsprechung zum Genossenschaftsrecht des Jahres 2025	927

Rechtsprechung

Personengesellschaftsrecht

BGH	07.05.2026 – III ZR 6/24	Beginn der (Sonder-)Verjährung bei Auflösung einer Gesellschaft	932
-----	--------------------------	---	-----

Kapitalgesellschaftsrecht

OLG München	06.05.2026 – 7 U 3115/23e	Recht des Insolvenzverwalters auf Einsichtnahme in einen Geschäftsanteilsübertragungsvertrag bei Verdacht auf verdeckte Treuhand	934
-------------	---------------------------	--	-----

Konzernrecht

BAG	19.02.2026 – 6 AZR 102/25	Durchsetzung von Gläubigeransprüchen gegen herrschende Gesellschaft bei Doppelsolvenz im Konzern	941
-----	---------------------------	--	-----

Umwandlungsrecht

OLG München	07.05.2026 – 34 Wx 40/26e	Wirksamkeit der Beurkundung eines Verschmelzungsvertrags durch einen österreichischen Notar (m. Anm. von G. Greitemann)	947 950
-------------	---------------------------	---	------------

KG	02.12.2025 – 22 W 40/25	Voraussetzungen für Ablehnung der Einleitung eines Lösungsverfahrens eines gelöschten Geschäftsführers einer GmbH	951
----	-------------------------	---	-----

Vereinsrecht

LG Essen	28.11.2025 – 16 O 66/25	Schadensersatzansprüche und Rückforderungsansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wegen entwendeter Vereinsgegenstände u.a. (Ls.)	953
----------	-------------------------	---	-----

Verfahrens- und Kostenrecht

KG	16.02.2026 – 22 W 55/25	Keine Rechtsbeeinträchtigung des Notars bei Zurückweisung einer Anmeldung	953
----	-------------------------	---	-----

Steuerrecht

BFH	05.11.2025 – I R 37/22	Ertragsteuerrechtliche Organschaft – Anforderungen an die tatsächliche Durchführung eines Gewinnabführungsvertrags (m. Anm. von J. Bischoff)	955 958
-----	------------------------	--	------------

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NZG)

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M.; Telefon: (069) 756091-0; Telefax: (069) 756091-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de Internet: www.nzg.beck.de

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Dr. Cornelius Götze, LL.M. (Cornell), (Vi.S.d.P.), Rechtsanwältin Dr. Melanie Döge, LL.M.

Mitglieder der Redaktion: Rechtsanwältin Anett Hoffmann; Maike Goldbach (Schlussredaktion).

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht

zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbeson-

dere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de.

Leitung Media Sales: Simon Holtz.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF FXXX.

Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2026: Jahresabo € 599,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis bei Bezug der NJW: jährlich € 549,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 26,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene

Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750

Telefax: (0 89) 3 81 89-358

E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzg-neue-zeitschrift-gesellschaftsrecht/product/1340

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de